

2.Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 06.02.2020

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu

Grabow, Kambs, Melz und Wredenhagen

der Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen.

Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1
Inhalt der Änderung

Geändert bzw. ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

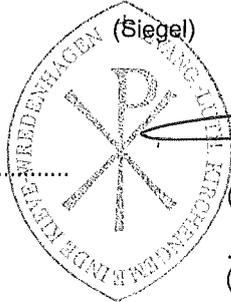
5.Verwaltungsgebühren

Bestattungsgebühren je Bestattung /Sarg oder Urne	150,00 €
Mahnkosten je Mahnschreiben	3,50 €

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese 2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 2. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 06.02.2022 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Kieve-Wredenhagen am: 5.2.24

 (Unterschrift) <u>BENING</u> (Name in Blockschrift)	 (Siegel)	 (Unterschrift) <u>Frank</u> (Name in Blockschrift)
Vorsitzendes oder stellvertretendes vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates		weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 2. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen

Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 15.02.2024